

Antrag 15: Pflegevollversicherung

Laufende Nummer: 21

Antragsteller*in:	Kreisseniorengruppe Duisburg		
Status:	angenommen		
Empfehlung der Antragsberatungskommission:	Annahme		
Antrag 15 - Empfehlung der ABK - Annahme	Ja:	(98,649 %)	73
	Nein:	(1,351 %)	1
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:		74

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Der Landesseniorenvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass man sich der
- 2 politischen Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) für das Konzept der
- 3 „Pflegevollversicherung“ in Land und Bund aktiv einbringt.

Begründung

Pflegebedürftigkeit wird über 80 Prozent zu Hause organisiert. Die Pflegegeldleistungen sind seit langem nicht mehr ausreichend, um eine Versorgung sicherzustellen. In der stationären Pflege überfordern die zu zahlenden Eigenanteile (EEE) mit über 3.300,- € in NRW die Pflegebedürftigen.

Die sog. Investitionskosten, neben Unterkunft/ Verpflegung und Ausbildung im Pflegeberuf werden von den Heimbewohnern getragen.

Die Investitionskosten müssen als ersten Schritt auf das Land NRW übergehen und zur Kostenminimierung der Heimbewohner beitragen.

So wie es ist - kann es nicht bleiben.

Der DGB – Bund hat mit seinem Konzept „Eine Pflegeversicherung für alle“ als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit einem Sockel-Spitz-Tausch die Grundlage für eine Pflegereform geschaffen.

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist allerdings klar, dass sie in bestehende private Verträge und öffentlich-rechtliche Ansprüche der Bestandsbeamten*innen, die die Kosten für Pflege abdecken, nicht eingreifen wollen und werden. Aktive und pensionierte Beamte sind damit völlig außen vor.